



N i e d e r s c h r i f t

Nr. 6 / 2018

über die

öffentliche

Sitzung des Technischen Ausschusses

am Donnerstag, den 13. September 2018

im Bürgersaal des Rathauses in Herbolzheim

Anwesend:

Vorsitzender

Gedemer, Thomas

Mitglieder

Daute, Doris
Gerber, Ralf
Obergföll, Ralf
Schätzle, Clemens
Vetter, Patrik
Welte, Holger

ab TOP 3 anwesend

Vertreter

Böcherer, Dieter
Pommeranz, Elsa

als Vertreter für Reinhold Hämmerle
als Vertreter für Hubert Motz

Ortsvorsteher

Roser, Reinhard

Protokollführer

Klomfaß, Martin

Verwaltung

Ketterer, Peter
Rauer, Jürgen
Witt, Bruno

Abwesend:

Mitglieder

Hämmerle, Reinhold
Hofstetter, Thomas
Meier-Kleisle, Renate
Motz, Hubert
Ringwald, Axel

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 19:45 Uhr
--------------------------------------	------------------------------------

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 19.07.2018
2. Erneuerung des Sonnenschutzes an der Grundschule Wagenstadt - Vergabe der Sonnenschutzarbeiten 700/18
3. Breitbandversorgung in Herbolzheim - Erstellung eines Masterplans zur Mitverlegung von Leerrohren bei künftigen Baumaßnahmen 708/18
4. Bauanträge 694/18
Herbolzheim-Wagenstadt, Flst. Nr. 109
Umnutzung einer Scheune in ein Einfamilienhaus,
Errichtung von zwei Gauben
5. Bauanträge 699/18
Herbolzheim-Broggingen, Flst. Nr. 36
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage
6. Bauanträge 696/18
Herbolzheim-Broggingen, Flst. Nr. 3102
Neubau eines Anbaus an eine Unterstellhalle für Geräte
7. Bauanträge 686/18
Herbolzheim-Tutschfelden, Flst. Nr. 115
Nutzungsänderung: Rinderstall in Pferdestall,
Errichtung von Nebengebäuden und Longierplatz
8. Bauanträge 695/18
Herbolzheim, Flst. Nr. 312/1
Nutzungsänderung der bisher in Teilen genutzten Bäckerei (im EG) in eine Wohnung einschl. deren Umbau, Abbruch des Wintergartens, Anbau eines Balkons mit Eingangsüberdachung im OG
9. Bauanträge 697/18
Herbolzheim, Flst. Nr. 9275
Anbau an ein Zweifamilienwohnhaus und Errichtung einer Dachgaube
10. Bauanträge 704/18
Herbolzheim, Flst.Nr. 4000
Anbau eines Balkons an bestehendes Wohnhaus
11. Fragen aus der Mitte des Technischen Ausschusses
12. Verschiedenes
13. Bürgerfragestunde

Bürgermeister Gedemer stellt fest, dass mit Schreiben vom 03. September 2018 ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde. Das Gremium ist beschlussfähig.

Es sind 7 Zuhörer und zwei Vertreter der Presse anwesend.

Herbolzheim, den 20. September 2018

(Gedemer)
Bürgermeister

(Klomfaß)
Protokollführer

(Schätzle)
CDU-Fraktion

(Pommeranz)
SPD-Fraktion

(Gerber)
FWG-Fraktion

(Böcherer)
GRÜNE-Fraktion

zu 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 19.07.2018

Beschluss:

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

8	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
---	----	---	--------------	---	------

zu 2 Erneuerung des Sonnenschutzes an der Grundschule Wagenstadt - Vergabe der Sonnenschutzarbeiten

Bürgermeister Gedemer führt in den Sachverhalt ein.

Herr Ketterer erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Die Firma HWK Haustechnik GmbH aus Kenzingen erhält den Auftrag zur Lieferung und Montage des Sonnenschutzes zum Angebotspreis in Höhe von

18.854,95 EUR/brutto.

Abstimmungsergebnis:

8	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
---	----	---	--------------	---	------

zu 3 Breitbandversorgung in Herbolzheim - Erstellung eines Masterplans zur Mitverlegung von Leerrohren bei künftigen Baumaßnahmen

Stadtrat Vetter nimmt ab diesem TOP an den Beratungen teil.

Bürgermeister Gedemer führt in den Sachverhalt ein.

Herr Rauer erläutert den Sachverhalt und stellt insbesondere das zukünftige Erfordernis von Glasfaserkabeln heraus.

Stadträtin Daute stellt die Frage, ob die Leerrohre bis einschließlich zum jeweiligen Haus verlegt werden.

Herr Rauer erläutert die technische Umsetzung. Er stellt insbesondere klar, dass die Leerrohre bis maximal an die Grundstücksgrenze gelegt werden. Alle anderen Leistungen sind dann anschließend durch den jeweiligen Eigentümer zu beauftragen.

Stadtrat Obergföll fragt nach, ob die Leerrohre in allen neueren Baugebieten bereits verlegt wurden. Herr Rauer bejaht dies.

Ortsvorsteher Roser fragt nach, ob die Stadt als Netzbetreiber auftritt oder das Netz entgeltlich verpachtet bzw. an Betreiber veräußert wird.

Herr Rauer erläutert, dass das Netz zunächst im Eigentum der Stadt bleibt und mögliche interessierte Betreiber die Infrastruktur erwerben oder aber anmieten könnten. Dies müsse der Gemeinderat dann entscheiden.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro RBS wave erhält den Auftrag zur Erstellung eines Masterplans zur Breitbandversorgung. Die Angebotssumme beträgt

brutto 38.535,77 EURO.

Abstimmungsergebnis:

9	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
---	----	---	--------------	---	------

zu 4 Bauanträge Herbolzheim-Wagenstadt, Flst. Nr. 109 Umnutzung einer Scheune in ein Einfamilienhaus, Errichtung von zwei Gauben

Bürgermeister Gedemer führt in den Sachverhalt ein.

Herr Klomfaß erläutert den Sachverhalt anhand von Folien. Er erläutert insbesondere die Problematik der seitens der Baurechtsbehörde noch nicht geklärten Gebietskulisse. Nach Ansicht der Stadt Herbolzheim könnte das Vorhaben ohne Baulasten ausgeführt werden, da bisher in benachbarten Grundstücken von einer ortstypisch abweichenden Bebauung ausgegangen wurde.

Stadträtin Daute begrüßt die Innenverdichtung und Schaffung von neuem Wohnraum.

Beschluss:

Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i. V. mit § 34 Abs. 1 BauGB (Innenbereich) zu unten genanntem Bauantrag wird erteilt.

Bauort: Kenzinger Straße 18, 79336 Herbolzheim-Wagenstadt, Flst. Nr. 109
Umnutzung einer Scheune in ein Einfamilienhaus,
Errichtung von zwei Gauben

Abstimmungsergebnis:

9	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
---	----	---	--------------	---	------

zu 5 Bauanträge Herbolzheim-Broggingen, Flst. Nr. 36 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage

Bürgermeister Gedemer führt in den Sachverhalt ein.

Herr Klomfaß erläutert den Sachverhalt anhand von Folien.

Stadträtin Daute befürwortet die Ansiedlung junger Familien im Zentrum von Ortsteilen.

Stadtrat Obergföll befürwortet ebenfalls die Ansiedlung und insbesondere das neue Erscheinungsbild im Dorfkern.

Beschluss:

Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i. V. mit § 34 Abs. 1 BauGB (Innenbereich) zu unten genanntem Bauantrag wird erteilt.

Bauort: Dragonerstraße 37, 79336 Herbolzheim-Broggingen, Flst. Nr. 36
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage

Abstimmungsergebnis:

9	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
---	----	---	--------------	---	------

zu 6 Bauanträge Herbolzheim-Broggingen, Flst. Nr. 3102 Neubau eines Anbaus an eine Unterstellhalle für Geräte

Bürgermeister Gedemer führt in den Sachverhalt ein.

Herr Klomfaß erläutert den Sachverhalt anhand von Folien. Er erläutert insbesondere die Abstandsflächen und das Erfordernis der Befreiungen. Diesen Befreiungen wurden innerhalb des Bebauungsplans auch bereits zugestimmt. Auch das Sichtdreieck bezüglich des Kreuzungsbereichs ist dadurch nicht tangiert.

Beschluss:

Das Einvernehmen nach § 31 Abs. 2 BauGB (Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans) zu unten genanntem Bauantrag wird erteilt.

Bauort: Dorfmattestraße 14, 79336 Herbolzheim-Broggingen, Flst. Nr. 3102
Neubau eines Anbaus an eine Unterstellhalle für Geräte
hier: Befreiung – Überschreitung Baugrenze; Reduzierung des Grünstreifens

Abstimmungsergebnis:

9	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
---	----	---	--------------	---	------

zu 7 Bauanträge Herbolzheim-Tutschfelden, Flst. Nr. 115 Nutzungsänderung: Rinderstall in Pferdestall, Errichtung von Nebengebäuden und Longierplatz

Bürgermeister Gedemer führt in den Sachverhalt ein.

Herr Klomfaß erläutert den Sachverhalt anhand von Folien.

Stadtrat Böcherer sowie Stadträtin Daute erkundigen sich über die Zuwegung des Spielplatzes.

Herr Klomfaß erläutert, dass der Weg über das Grundstück des Eigentümers führt.

Stadträtin Daute stellt die Nachfrage, weshalb die Nutzungsänderung notwendig ist, da der Betrieb ja seit Jahren vorhanden ist.

Herr Klomfaß erläutert die Situation und stellt heraus, dass mit der Änderung der Tierhaltung auch eine baurechtliche Nutzungsänderung notwendig wird. Dies ist der Baurechtsbehörde jedoch erst jetzt aufgefallen.

Ortsvorsteher Roser erläutert den Sachverhalt und den seit Jahren bestehenden Betrieb nochmals und befürwortet das Vorhaben.

Beschluss:

Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i. V. mit § 34 Abs. 1 BauGB (Innenbereich) zu unten genanntem Bauantrag wird erteilt.

Bauort: Weinstraße 62, 79336 Herbolzheim-Tutschfelden, Flst. Nr. 115
Nutzungsänderung: Rinderstall in Pferdestall,
Errichtung von Nebengebäuden und Longierplatz

Abstimmungsergebnis:

9	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
---	----	---	--------------	---	------

zu 8 Bauanträge
Herbolzheim, Flst. Nr. 312/1
Nutzungsänderung der bisher in Teilen genutzten Bäckerei (im EG) in eine Wohnung einschl. deren Umbau, Abbruch des Wintergartens, Anbau eines Balkons mit Eingangsüberdachung im OG

Bürgermeister Gedemer führt in den Sachverhalt ein.

Herr Klomfaß erläutert den Sachverhalt anhand von Folien.

Stadtrat Böcherer stellt die Nachfrage nach der bestehenden Backstube und ob diese in Betrieb bleibt.

Herr Klomfaß erläutert, dass die Nutzungsänderung ausschließlich auf die bisherigen Verkaufsräume der ehemaligen Konditorei bzw. Bäckerei zielt und die Backstube somit in Betrieb bleibt. Somit entsteht lediglich zusätzlicher Wohnraum durch die Aufgabe der Verkaufsräume.

Beschluss:

Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i. V. mit § 34 Abs. 1 BauGB (Innenbereich) zu unten genanntem Bauantrag wird erteilt.

Bauort: Friedrichstraße 15a, 79336 Herbolzheim, Flst. Nr. 312/1
Nutzungsänderung der bisher in Teilen genutzten Bäckerei (im EG) in eine Wohnung einschl. deren Umbau, Abbruch des Wintergartens, Anbau eines Balkons mit Eingangsüberdachung im OG

Abstimmungsergebnis:

9	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
---	----	---	--------------	---	------

zu 9 Bauanträge
Herbolzheim, Flst. Nr. 9275
Anbau an ein Zweifamilienwohnhaus und Errichtung einer Dachgaube

Bürgermeister Gedemer führt in den Sachverhalt ein.

Herr Klomfaß erläutert den Sachverhalt anhand von Folien. Er erläutert insbesondere, dass die beiden Befreiungen bereits mehrfach innerhalb des Bebauungsplanbereichs zugestimmt wurde.

Stadträtin Daute stellt die Nachfrage ob der Dachspitz ebenfalls zu Wohnraum ausgebaut werden soll.

Herr Klomfaß erläutert die Situation.

Beschluss:

Das Einvernehmen nach § 31 Abs. 2 BauGB (Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans) zu unten genanntem Bauantrag wird erteilt.

Bauort: Jahnstraße 18, 79336 Herbolzheim, Flst. Nr. 9275
Anbau an ein Zweifamilienwohnhaus und Errichtung einer Dachgaube
hier: Befreiung – Dachgaubenverbot; Grenzabstand

Abstimmungsergebnis:

9	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
---	----	---	--------------	---	------

zu 10 Bauanträge Herbolzheim, Flst.Nr. 4000 Anbau eines Balkons an bestehendes Wohnhaus

Bürgermeister Gedemer führt in den Sachverhalt ein.

Herr Klomfaß erläutert den Sachverhalt anhand von Folien.

Beschluss:

Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 1 BauGB (Innenbereich) zu unten genanntem Bauantrag wird erteilt.

Bauort: Bismarckstraße 66, 79336 Herbolzheim, Flst.Nr. 4000
Anbau eines Balkons an bestehendes Wohnhaus

Abstimmungsergebnis:

9	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
---	----	---	--------------	---	------

zu 11 Fragen aus der Mitte des Technischen Ausschusses

Stadtrat Obergföll stellt die Frage, wann endlich die Telefonanschlussproblematik beim neuen Feuerwehrgerätehaus in Bleichheim behoben wird. Dies dauere bereits mehrere Wochen. Er hat die Vermutung, dass die Thematik sicherlich als Faschingsauftritt erscheinen wird. Herr Rauer erläutert die Situation und stellt klar, dass die Problematik seitens der Telekom abgearbeitet werden muss.

Stadtrat Böcherer bemängelt die Anzahl an Hundekotbehältern insbesondere im Bereich des Spielplatzes im Entennest. Immer wieder würden die Hinterlassenschaften auf der Wiese oder an Wegen liegen gelassen. Ebenso in der Grünesiedlung.

Herr Rauer erläutert die Situation und nimmt unter anderem Bezug auf den Spielplatz Entennest. Trotz mehrerer Behälter liegt dies auch am Verhalten der Hundebesitzer. Zudem wür-

den durch mehr Behälter die personellen Ressourcen im Bauhof mehr gefordert. Insbesondere in Sommermonaten sei dies mit dem vorhandenen Personal nicht ausreichend zu gewährleisten.

Ortsvorsteher Roser und Stadtrat Vetter sehen die gleiche Problematik in den Ortsteilen.

Bürgermeister Gedemer sichert zu, dass das gesamte Stadtgebiet inklusive den Ortsteilen begutachtet wird und entsprechende zusätzliche Behälter aufgestellt werden.

Stadträtin Daute dankt der Verwaltung, dass die Schwimmbadöffnung auf Grund der Witterung verlängert wurde.

Bürgermeister Gedemer nimmt dies gerne an und ergänzt, dass der Bedarf durch die Schließung benachbarter Bäder erkannt wurde und auf Grund dessen und der guten Witterung auch die Schwimmbadsaison verlängert wurde. Zudem kündigte er an, dass die Verlängerung nochmals auf Grund der Wettervorhersagen bis Freitag, den 21.09. verlängert werden soll. Eine entsprechende Mitteilung wird in den kommenden Tagen erscheinen.

zu 12 Verschiedenes

Zu diesem TOP sind keine Wortmeldungen getätigt worden.

zu 13 Bürgerfragestunde

Der Behindertenbeauftragte der Stadt Herbolzheim, Herr Ackermann, bemängelt noch immer die unzureichenden Asphaltdecken im Bereich der Trassenarbeiten der Telekomarbeiten des Breitbandausbaus.

Herr Rauer erläutert die Situation und stellt nochmals heraus, dass die Stadt Herbolzheim nicht zuständig ist. Die Arbeiten sind im Auftrag des Landkreises ausgeführt worden. Er sichert jedoch zu, dass die Stadt Herbolzheim nochmals mit dem Landkreis und dem Unternehmen in Kontakt treten wird.

Ein Bürger erläutert seine baurechtliche Problematik mit einem Nachbarn und bittet die Stadt Herbolzheim, dass der Umstand doch mal geklärt werden solle. Insbesondere nach der Rücknahme des Bauantrags, sei doch ein neuer Sachverhalt entstanden. Er wendet sich insbesondere an Bürgermeister Gedemer und dessen Versprechen, dass die Anliegen aller Bürger bei ihm Gehör finden.

Herr Klomfaß erläutert den Sachverhalt und stellt insbesondere klar, dass die Stadt Herbolzheim der Inanspruchnahme des städtischen Grundstücks von rund 40 cm zugestimmt hat. Im Übrigen handelt es sich bei dem angesprochenen Vorhaben um ein verfahrensfreies Vorhaben. Ebenso sind straßenverkehrsrechtliche Einschränkungen durch das Vorhaben nicht gegeben. Bezüglich des Einvernehmens des Gemeinderats zu genehmigungspflichtigen Vorhaben, wie dem vorgelagerten und bereits zurückgezogenen Bauantrag, sind diese ausschließlich auf bauplanungsrechtliche Belange hin zu beurteilen. Bauordnungsrechtliche Beurteilungen sind in ausschließlicher Zuständigkeit der Baurechtsbehörde und somit des Landratsamts Emmendingen.

Bürgermeister Gedemer sichert dem Bürger zu, dass die Sache gemeinsam erörtert und nach einer verträglichen Lösung gesucht werden wird.